

Die neuen österreichischen Wirtschaftsgesetze.

Ein wirklich praktisches Handbuch für die Wirtschaft ist der soeben erschienene "Büro-Compass" 1947 (Compassverlag, Wien, I., Wipplingerstrasse 33, 1032 Seiten, S 14.50), ein umfassendes Nachschlagewerk, das die Wirtschaftsgesetzgebung der Republik Oesterreich nach dem gegenwärtigen Stand enthält. Es ist eine unter den heutigen Umständen hoch einzuschätzende Leistung des Verlages, dass es ihm möglich war, in aller kürzester Frist die bedeutsamen Änderungen, die das Nationalsozialistengesetz in der Wirtschaftsgesetzgebung ausgelöst hat, bereits überall bei den betreffenden Gesetzen einzuarbeiten. Der umfangreiche Stoff ist in 7 Kapiteln behandelt. Nach den wirtschaftlichen Anordnungen des Alliierten Rates werden die wirtschaftspolitischen Gesetze mit kurzen Kommentaren und Quellenhinweisen im vollen Wortlaut angeführt, wobei nicht nur das Nationalsozialistengesetz und das Verbotsgesetz in der Fassung 1947 bereits enthalten sind, sondern auch das II. und III. Rückstellungsgesetz. Die folgenden Kapitel behandeln die sozialpolitischen Gesetze, die Finanz- und Steuergesetzgebung, das umfangreiche neue Devisenrecht mit allen diesbezüglichen Kundmachungen der Nationalbank über den Zahlungsverkehr und die Warenverkehrsgesetzgebung, geordnet nach den einzelnen bewirtschafteten Artikeln. In einem anschließenden Kapitel werden die Gesetze über die Wirtschaftsorganisation dargestellt. Ein Führer durch die österreichischen Behörden und wirtschaftlichen Zentralstellen, ein Verzeichnis der österreichischen Zeitungen und Zeitschriften, von Auskunftsteilen und Inkassobüros, von Speditoren, Autotransportunternehmungen und Lagerhäuser, sowie die gegenwärtigen Post- und Bahntarife ergänzen den Inhalt dieses Werkes. Für die Praxis wertvoll ist der Umstand, dass die überaus zahlreichen, in den verschiedenen Gesetzen und Verordnungsblättern verstreuten, die Wirtschaft betreffenden Anordnungen straff zusammengefasst und kurz kommentiert sind. Dabei wurde nur die neue österreichische Gesetzgebung berücksichtigt, dort aber, wo von ihr auf noch geltendes deutsches Reichsrecht verwiesen wird, durch Gesetzesauszüge das lästige Nachschlagen erspart. Besonders bemerkenswert ist der angemessene Preis, er ist sogar mässig. Die Fortführung des Werkes liegt zweifellos im Interesse der Praxis wie auch der Wirtschaftswissenschaft Treibenden.

o.ö. Prof. Dr. Dr. Richard Kerschagl

Die obige Besprechung wurde vereinbarungsgemäß der "Weltwirtschaft" übermittelt.

Eingelangt am:

7 4. APR. 1947

I. A. *Koerup*
Institut für Volkswirtschaftslehre
an der Hochschule für Welthandel
Vorstand o.ö. Prof. Dr. Dr. R. Kerschagl
Wien XIX, Franz Kleingasse 1